

Lohnanpassung per 1. Januar 2009

Die Lohnverhandlungen 2009 mit den Gewerkschaften ergaben folgende Resultate:

Bezüglich der GAV-Unterstellten wird die Lohnsumme 2009 um 2,9% erhöht. Davon hat jeder GAV-Unterstellte ohne Einschränkung oder Begrenzung Anspruch auf eine Erhöhung des Salärs um Fr. 125.- pro Monat. Der verbleibende Rest ist individuell zu verteilen.

Die Mindestlöhne werden wie folgt angepasst:

Anstelle der Reduktionsmöglichkeit in den ersten 5 Jahren nach der Lehre bzw. in den ersten 3 Jahren in der Praxis wird eine über die Jahre lineare Abstufung eingeführt.

Die Mindestlöhne werden an die Teuerung angepasst und entsprechend erhöht.

Neu eingeführt wird der Monteur 2a) EBA (erste Abschlüsse im Jahre 2010).

Das bedeutet:

	Monteur 1		Monteur 2a)	Monteur 2b)	
	EFZ		EBA	angelern	
	bisher	neu	neu	bisher	neu
im 6. Jahr	Fr. 4'450.-	Fr. 4'650.-			
im 5. Jahr	Fr. 3'783.-	Fr. 4'500.-			
im 4. Jahr	Fr. 3'783.-	Fr. 4'350.-	Fr. 4'050.-	Fr. 3'750.-	Fr. 3'800.-
im 3. Jahr	Fr. 3'783.-	Fr. 4'200.-	Fr. 3'900.-	Fr. 3'375.-	Fr. 3'700.-
im 2. Jahr	Fr. 3'783.-	Fr. 4'050.-	Fr. 3'750.-	Fr. 3'375.-	Fr. 3'600.-
im 1. Jahr	Fr. 3'783.-	Fr. 3'900.-	Fr. 3'600.-	Fr. 3'375.-	Fr. 3'500.-

Die Regelung der Mindestlöhne gilt für die Jahre 2009 und 2010 fix.

Es versteht sich von selbst, dass durch die Änderung der Mindestlöhne bedingte Lohnerhöhungen an die generellen Fr. 125.- anzurechnen sind.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Art. 29.1 GAV bei Verlängerung des GAV im Jahre 2009 für die 20 - 49-Jährigen ein zusätzlicher Ferientag anfällt.

Zusammen mit der Lohnsteigerung von 2,9% ergibt dies eine Erhöhung der Arbeitskosten von 3,4%, die nach Möglichkeit in den Offertstellungen des nächsten Jahres berücksichtigt werden sollte.

Sollstunden 2009: 2088 h

Achtung: Gilt *nicht* für die Kantone Genf, Waadt und Wallis

21. Oktober 2008/us